

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0464/2015**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	03.12.2015	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

### **Trägerwechsel bei Kindertagesstätten der FRÖBEL NRW gGmbH**

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Trägerwechsel von der FRÖBEL NRW gGmbH zur FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH bundesweit als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt wird.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Aufgrund der Verschmelzung der FRÖBEL NRW gGmbH mit allen anderen Tochtergesellschaften von FRÖBEL zur gemeinsamen FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH ist laut Auskunft des Landschaftsverbandes Rheinland ein formeller Trägerwechsel zu beschließen.

Auch nach der Verschmelzung bleiben die Strukturen in der Region NRW unverändert. Die Rechte und Pflichten der bisherigen FRÖBEL NRW gGmbH werden von der FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH übernommen.

Einziger Gesellschafter wird auch weiterhin der gemeinnützige FRÖBEL e. V. sein.

Im Einzelnen sind in Bergisch Gladbach folgende Kindertagesstätten betroffen:

1. FRÖBEL Familienzentrum „Luise Ueding“ im ZAK, Reginharstr. 40, 51429 Bergisch Gladbach (532)
2. FRÖBEL Kindertagesstätte „Pusteblume“, Beethovenstr. 21, 51427 Bergisch Gladbach (642)

Der neue Träger hat mit Antrag vom 24.09.2015 die (bundesweite) Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, KJHG) bei der zuständigen Senatsverwaltung in Berlin gestellt. Da zur Entscheidung die Stellungnahmen der übrigen Bundesländer erforderlich ist, konnte über den Antrag bis zur Fertigstellung dieser Vorlage noch nicht entschieden werden. Voraussichtlich wird dies auch nicht bis zum 03.12.2015 erfolgen, so dass dem Trägerwechsel nur unter dem Vorbehalt der Anerkennung nach § 75 SGB VIII zugestimmt werden sollte.

Die Stadt Bergisch Gladbach wird die Betriebskosten der Kindertagesstätten in neuer Trägerschaft in gleicher Weise fördern wie unter der bisherigen Trägerschaft. Die neue Trägerschaft hat keine finanziellen Auswirkungen auf den städt. Haushalt.

Der Bürgermeister betrachtet den neuen Träger als geeignet und empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss dem Trägerwechsel unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass die Anerkennung nach § 75 SGB VIII ausgesprochen wird.

Anlage: Handelsregisterauszug vom 16.09.2015

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

	9
	9.2 Familienfreundliches Profil
Handlungsfeld:	9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Kindertagesstättenplätzen
Mittelfristiges Ziel:	Erhalt der Kindertagesstätten
Jährliches Haushaltsziel:	
	006.560 Kinder in Tagesbetreuung
Produktgruppe/ Produkt:	006.560.010 Kindertagesstätten

<b>Finanzielle Auswirkungen - keine</b>
---

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0€
Aufwand	0 €	0€
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small>	laufendes Jahr	Gesamt
<u>Vermögensplan</u>		
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten	ja
	nein
	siehe Erläuterungen